

Katalog erfolgen, ob die Aufstellung eine systemlose, mechanische, oder eine systematische, wissenschaftliche sein, und dann, ob die Nummerierung eine durch alle Formate durchgehende sein, oder ob sie in jedem Formate mit einer niedrigen Zahl anfangen soll. Auch die Frage nach zweckmäßigster Anbringung der Nummernzetteln, Etiketten, wird hier berührt.

Der nächste Abschnitt: Von der Bewahrung des Bücher-schatzes, bezieht sich auf die an manchen Bibliotheken immer noch gebräuchlichen für Bibliotheksbeamte wie Publikum gleich lästigen sogenannten Revisionen, bei denen alle verliehen gewesenen Bände und Hefte eingeliefert und mühsam eingestellt werden müssen. Natürlich werden mit gewissen Sorten von Entleihern Ausnahmen gemacht. Feinde der Bücher sind aber außer gewissen Benutzern Staub und Insekten. Handschriften haben wieder andre Feinde, nämlich Feuchtigkeit, fressende Tinte, zerfallendes Papier, Pilze.

Das fünfte Kapitel: Von der Vermehrung des Bücher-schatzes (66 Seiten), beschäftigt sich mit der Vermehrung im allgemeinen, dem Desiderienbuch, das die Wünsche des Publikums aufnimmt, der an manchen Bibliotheken zum Leidwesen ihrer sachmännischen Leiter bestehenden Kommissionen, mit den für manche eingesetzten Kuratorien, den einzureichenden Jahresberichten, der Vermehrung durch Tausch, Kauf, Pflichtexemplare und Geschenke. Zur Frage der Pflichtexemplare werden die in allen Kulturstaaten geltenden Bestimmungen angeführt. Alle Vermehrung aber ist ordnungsmäßig zu buchen und zwar im Eingang- oder Accessionsjournal, Zugangs- oder Zuwachsverzeichnis; jeder Zuwachs muß eine fortlaufende Nummer erhalten, mit deren Hilfe nach Jahren ohne Mühe sein Herkommen festzustellen ist. Außer als Vorarbeit für etwa zu druckende Zuwachs-verzeichnisse können die geschriebenen auch zu statistischen Berechnungen verwendet werden. Neben der ersteren sind von besonderer Wichtigkeit die (am besten in Zettelform geführten) Kontinuations- oder Fortsetzungslisten.

Da eine mit auskömmlichen Geldmitteln versehene Bibliothek ihren Besitz nicht ungebunden, bezw. ungeheftet in die Schränke stellen darf, so hat sie fortwährend mit dem Buchbinder zu thun, und da für Bibliothekare in manchen Beziehungen andere Grundsätze als für Privatleute sich bewährt haben, die junge Bibliothekare auf der Universität nicht lernen, so beschäftigt sich Graefel eingehend mit diesem Gegenstande, zu dem auch die Einrichtung des Buchbinder-journals und die Berechnung der Buchbinderkosten gehört.

Den Schluß des Kapitels bildet die Besprechung der zur Einverleibung des Zuwachses üblichen Verfahren, zu denen das an einzelnen systematisch aufgestellten Bibliotheken gebräuchliche Verfahren gehört, aber nicht recht deutlich geschildert ist, nämlich zwischen zwei Ziffern, etwa 111 und 112, nicht 111a, 111b u. s. w. einzuschalten, sondern zuerst 111m, weil man dann, ebenso wie zwischen 111a und m etwa f, auch zwischen 111m und 112 etwa 111s einschalten kann und so lange Jahre fort, bis doppelte und dreifache Einschubbuchstaben vorkommen und die ganze Abteilung, wenn nicht vorsichtshalber an gewissen Stellen der Nummern-reihe gesprungen worden ist, unnummeriert werden muß.

Das sechste und letzte Kapitel handelt auf 60 Seiten von der Benutzung des Bücher-schatzes, von der Benutzung im allgemeinen und dem Benutzungsreglement, von der Benutzung innerhalb und von derjenigen außerhalb des Bibliotheksgebäudes. Dahin gehören die Vorschriften über Benutzung und Behandlung der Bücher und Kataloge, der Besichtigung, der Zulassung der Benutzer zu den Bücher-sälen, über das, was in die Lesesäle gegeben werden darf von gebundenen wie von ungebundenen Werken und Zeitschriften, und wie viel. Dazu kommen endlich die Fragen über das Ausleihen aus dem Hause und über das, was alles damit

zusammenhängt: ob man nur Bücher oder auch Handschriften verleihen soll, das Verlängern der Leihfristen, der Tausch- oder gegenseitige Leihverkehr mit fremden Bibliotheken und die verschiedenen Verfahren beim Registrieren des Ausgeliehenen.

Der dritte Teil des Ganzen bringt auf 28 Seiten Anhänge, Nachträge und Register und zuerst das Wissenswerte über den bibliothekarischen Beruf. Dahin gehören die in verschiedenen (leider noch nicht in allen) Staaten an die Bewerber um Bibliothekarstellen gestellten wissenschaftlichen Anforderungen in Bezug auf genügende Sach- und Sprachkenntnis und die Angaben über die verschiedenen Bibliothekar-Vereinigungen der Welt. Ein zweiter Anhang verzeichnet die bibliographische Literatur wie die biographische; der dritte und letzte giebt die verschiedenen wissenschaftlichen Systeme und Nummerierungssysteme wieder.

Bei allen einzelnen Kapiteln und Abschnitten ist die einschlägige Literatur aus allen Ländern in reichstem Maße angegeben, so daß man wohl behaupten kann, das Graefelsche Werk stehe sowohl als Lehrbuch wie als Nachschlagebuch unübertroffen da.

Kleine Mitteilungen.

Handelsregister-Eintrag. — Handelsregister des königlichen Amtsgerichts I Berlin (Abteilung A.).

Am 20. Juni 1902 ist in das Handelsregister eingetragen worden:

Bei Nr. 7505 (offene Handelsgesellschaft: königlich privilegierte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen. Boffische Zeitung. Im Verlage Boffischer Erben, Berlin): Der Gesellschafter Kammergerichtsrat a. D. Friedrich Müller ist ausgeschieden. An seine Stelle sind seine Erben getreten, nämlich a) Jrmgard Wanda Hedwig Müller, geb. 4. August 1881; b) Benno Ulrich Irnsfried Müller, geb. 19. August 1883, beide zu Berlin. Die Gesellschafterin Justine Müller, geb. Treutler, ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. An ihre Stelle sind getreten: 1. Frau Margarethe Cardinal von Widdern, geb. Müller, Kaufmann, Charlottenburg, 2. der Gerichts-Referendar Ludwig Rothe, Charlottenburg, nachdem ihm seine Mutter, die verwitwete Rittergutsbesitzer Marie Rothe, geborene Müller, zu Hertelsau, Kreis Arnswalde, als Rechtsnachfolgerin der Frau Justine Müller ihre Rechte an der Gesellschaft schenkweise abgetreten hat. Zur Vertretung der Gesellschaft sind befugt: 1. der Geheime Justizrat und Landgerichts-Direktor a. D. Carl Robert Lessing, 2. der Gerichts-Referendar Ludwig Rothe, und zwar entweder gemeinschaftlich oder jeder von ihnen in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Dem Gotthold Lessing, Rittergutsbesitzer zu Meseberg, ist Procura erteilt. Derselbe kann die Firma in Gemeinschaft mit einem der zur Vertretung der Gesellschaft berechtigten Gesellschafter zeichnen. (Dtschr. Reichsanzeiger Nr. 147 v. 25./VI. 1902.)

Beilage zum Börsenblatt. — Der heutigen Nummer 147 des Börsenblatts sind in einer Beilage die neuen Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts beigegeben, wie sie von der Hauptversammlung des Börsenvereins am 27. April 1902 festgestellt worden sind.

Sonntagsruhe. — Die Allgemeine Vereinigung deutscher Buchhandlungs-Gehilfen hat ihre Ortsgruppen aufgefördert, überall Versammlungen einzuberufen, in denen gleichmäßig der Wunsch nach völliger Sonntagsruhe in einer entsprechenden Erklärung zum Ausdruck kommen soll. In den Einladungen soll betont worden, daß eine zahlreiche Beteiligung von Prinzipalen besonders erwünscht sei.

Otto Edmann-Ausstellung. — In der Zeit vom 15. August bis Anfang Oktober d. J. wird im Kunstsalon von Keller und Reiner in Berlin eine große Ausstellung von Otto Edmanns gesamtem Lebenswerk dem Besuche offen stehen.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Entstehen und Werdegang des Typograph, kombinierte Setz- und Zeilen-Giessmaschine (Sonderabzug einer Beilage für »Die Graphischen Künste der Gegenwart« von Theodor Goebel, herausgegeben von Felix Kraus in Stuttgart. 1902. 4°. 8 S. m. Abbildungen.